



DAB regional | 12/12

3. Dezember 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Blickpunkt

- 3 Forum INNEN und AUSSEN
Über Schwellen und Grenzen, sichtbare
und unsichtbare Räume

ByAK

- 4 artouro 2013
Bayerischer Tourismus Architektur Preis
- 6 Tagestour 22: Memmingen
- 6 Stellungnahmen zur architektonischen Gewissensfrage
- 6 12. Münchner Wissenschaftstage
Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
- 8 Treffpunkt Architektur Ober-/Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer
19. Architekturclub: Umwelt und Stadt –
eine Liebesbeziehung?
- 8 Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz
der Bayerischen Architektenkammer (TANO)
- Bilanz und Visionen:
Stadtentwicklung in Neumarkt i. d. Opf.
- 9 Summary Architektouren 2012
- 9 Abschied und Neubeginn
Schlusskonferenz AlpHouse
- 9 Bitte vormerken
Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen – Pas-
sivhausstandard im Wohnungsbau – Passivhausplaner
- 10 Neue Informationen zur VOF
- 14 KfW-Programm „Energieeffizientes Sanieren“
für Baudenkmale
- 15 Energie-Experten
Aktuelle Hinweise zur Listenführung

- 16 Fördermöglichkeiten von Architekturbüros
durch die Landesförderbank Bayern (LFA)

Architektenversorgung

- 12 Gremienwahlen bei der Bayerischen Architektenversorgung
- 13 Der Besuch vom Betriebsprüfer ...
- 14 Zuzahlung um Rentenansprüche zu erhöhen

Auslobungen

- 14 Landeswettbewerb 2012 für den Wohnungsbau in Bayern
Energieeffizienz zählt – neue Energiesparhäuser

Architektur unterm Weihnachtsbau(m)

- 17 Tipps zum Lesen, Hören und Anschauen

Veranstaltungshinweise

- 21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte
Architektur

Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer in der Zeit vom 21. Dezember, 12.00 Uhr bis einschließlich 31. Dezember 2012 geschlossen ist. Ab Mittwoch, den 2. Januar 2012 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wieder wie gewohnt zur Verfügung. Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Neues Jahr!

Ihre
Bayerische Architektenkammer

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Im Blickpunkt

Forum INNEN und AUSSEN

Über Schwellen und Grenzen, sichtbare und unsichtbare Räume

► Das „Forum für Baukultur“ beschäftigte sich am 17. und 24. Oktober 2012 mit der Thematik INNEN UND AUSSEN. 200 Personen kamen ins Haus der Architektur, um die zweiteilige Diskussionsreihe zu besuchen. Erstmals wurde die Reihe auf der Facebook-Seite der Bayerischen Architektenkammer angekündigt, um ein jüngeres Publikum für das Forum zu gewinnen. Die Juniorprofessorin Dr. Fabienne Liptay, die am Institut für Kunstgeschichte der LMU Filmgeschichte lehrt, moderierte die beiden Themenabende auf einem anspruchsvollen Niveau.

Präsident Lutz Heese betonte in seiner Einführung, dass es nicht darum gehe, „Innen und Außen“ oberflächlich zu betrachten. Er wies vielmehr auf das dahinter liegende Verhältnis von Schöpfer und Konsument hin, auf die kreative Kraft z. B. von Architekten und die Wahrnehmungen von Rezipienten, Bauherren und Nutzern. Dieses Verhältnis präge die Kunst, das künstlerische Schaffen und deren Wirkung. Ganz konkret wurde der Ansatz von den Podiumsgästen aus sechs unterschiedlichen Künsten bzw. Wissenschaften diskutiert.

Die Architektur war mit Prof. Adolf Krischanitz (Wien und Zürich, Autor von „Architektur ist der Unterschied zwischen Architektur“), der an der Universität der Künste in Berlin lehrt, auf dem Podium prominent vertreten. Er berichtete sehr anschaulich von „white cubes“ wie der von ihm geplanten und realisierten temporären Kunsthalle in Berlin, während der Soziologe Prof. Dr. Armin Nassehi (LMU) hinsichtlich des Bewusstseins von „black boxes“ und einem Paradox sprach: „Mein Wissen schränkt meinen Blick so ein, dass ich alles sehen kann“. Prof. Nassehi vertiefte seine Gedanken zur „Verdoppelung“, die besagen, dass die bestehende Welt in der Wahrnehmung des Individuums und in den Künsten (wie im Film, Theater etc.) stets verdoppelt werde. Der be-

kannte Astrophysiker Prof. Dr. Harald Lesch, ebenfalls LMU München, vertrat die These, dass sich Mikro- und Makrokosmos entgegen der landläufigen Meinung nicht ähneln würden, „denn wer nur die chemische Formel von Wasser kennt, verdurstet, weil er nicht weiß, dass Wasser nass ist.“ Prof. Lesch meinte, Science Fiction hebele als eine Kunstform die Naturgesetze aus, während es in der Welt der Elementarteilchen keine Kunst gebe: Die Kunst würde eben Grenzen überschreiten. In den zweiten Abend nahm die Moderatorin die Frage mit, ob Gedanken in die Kommunikation eingehen könnten. Während die Quantenphysik der Alltagserfahrung widerspreche, kann aus Sicht der Architektur und der Kunst behauptet werden, das Innen und Außen sichtbar zu machen.

Der Politologe und erfolgreiche Politikberater Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld ging am zweiten Abend davon aus, dass die europäische Identität stets vor einem Wahrnehmungshorizont zu sehen sei. Gleichzeitig sei es notwendig, Komplexität zu reduzieren, um existenzfähig zu sein. Die Theaterintendantin Dr. Elisabeth Schweeger erweiterte diesen Gedanken, denn Wahrnehmen und Erkennen stünde immer in einem Dialog, die Kunst sei dabei auf Fragilität aufgebaut. Die Annahme, dass Gehirn und Außenwelt miteinander kommunizieren, meinte der Hirnforscher und medizinische Psychologe Prof. Dr. Ernst Pöppel ML, sei nur in unserem Kulturkreis üblich und gründe auf der platonischen Philosophie. Prof. Pöppel stellte die These auf: „Da die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt sind, ist das Handeln entscheidend“ und beklagte zugleich die Neigung zur „Monokausalität“ in unserer Gesellschaft. Prof. Weidenfeld knüpfte daran



Foto: Alexandra Seemüller, ByAK

V.l.n.r.: Prof. Dr. Dr. hc. Werner Weidenfeld, Dr. Elisabeth Schweeger, Jun.-Prof. Dr. Fabienne Liptay, Prof. Dr. Ernst Pöppel, ML.

an und sprach von einer „Kompensationsgesellschaft“: so werde z.B. dem Trend Globalisierung der Trend Regionalisierung entgegengesetzt. Die Schwierigkeit liege jedoch darin, dass die Probleme auf internationaler Ebene zu finden seien, während die Entscheidungsstruktur halb international und halb national und die Legitimationsebene noch weitgehend national funktioniere. Ausgehend davon, dass die Matrix des Gehirns nicht festgelegt sei, fasste Prof. Pöppel seine Meinung so zusammen: „Ich habe die Wahrheit nicht gepachtet.“ Zuletzt wurde die Rolle der Medien angesprochen, die die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichten. Frau Dr. Schweeger betonte abschließend, das Theater lebe von der Kritik frei nach dem Motto: „bad news are good news!“ Prof. Weidenfeld meinte zur Rolle der Medien, dass sie Wirklichkeiten konstruieren, und hoffte, Europa erhalte einen Identitätsschub durch die Krise wie beim Mauerfall, als der Mauerfall selbst zum medialen Ereignis wurde.

Der Beirat „Forum für Baukultur“ im Haus der Architektur wird auch bei den geplanten Diskussionsreihen im März 2013 dem bewährten interdisziplinären Ansatz treu bleiben und dann das Thema „Qualität“ mit der Frage aufgreifen: „Was ist gut?“ ◀ Kno

Auslobung

artouro

Bayerischer Tourismus Architektur Preis

Ziel des Bayerischen TourismusArchitekturPreis "artouro"

► Die gesellschaftlichen Ansprüche an Gestaltung und Design nehmen gerade auch im Tourismus stark zu. Die Gäste verlangen heute ein differenziertes Angebot, das auch in seiner Ästhetik und Funktionalität immer höhere Ansprüche erfüllt. In Zeiten sich wandelnder Urlaubs- und Freizeitgewohnheiten eines urbaner werdenden, zunehmend internationalen Publikums kommt der Tourismusarchitektur deshalb eine immer größere Bedeutung zu.

Eine attraktive Gestaltung und ein ansprechendes Design erhöhen die Erlebnisqualität und können im Idealfall selbst touristische Anziehungspunkte sein. Das Bauen für Gäste ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der touristischen Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Freizeit- und Kultureinrichtungen. Um der Bedeutung von qualitativvoller Tourismusarchitektur Rechnung zu tragen, verleihen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH seit 2011 den „artouro – Bayerischer TourismusArchitekturPreis“. Mit dem Preis soll der Tourismus als ein wesentlicher Faktor der bayerischen Wirtschaft im Zusammenspiel mit qualitativvollem und zeitgemäßem Bauen dargestellt und gefördert werden. Der Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für die beiden Bereiche Tourismus und Architektur geben, noch

stärker zu kooperieren. Zugleich soll auf die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitativvollen Tourismusarchitektur hingewiesen werden.

Teilnahmebedingungen

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personengruppen bestehend aus Bauherr/in und Architekt/in. Letztere müssen befugt sein, die Berufsbezeichnung

- Architekt/in,
- Innenarchitekt/in oder
- Landschaftsarchitekt/in

zu führen und unmittelbare/r Auftragnehmer/in des/r Bauherrn/in des vorgestellten Objekts sein.

Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Partnerschaften von Architekten/innen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 8 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen.

Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

2.) Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innen- oder Landschaftsarchitekt/in.

Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

3.) Bewerben können sich Objekte, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann beispielsweise ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie eine Touristinfo sein.

Standort des Objekts muss in Bayern sein. Sofern es sich um ein mobiles Objekt handelt, muss dieses überwiegend bzw. zeitweise in Bayern stehen und einen besonderen Bezug zu Bayern aufweisen. Zugelassen sind sowohl Neu- als auch Umbauten bzw. Zubauten.

Das Objekt wurde zwischen dem 1. Januar 2010 und 31. Dezember 2012 fertig gestellt. Objekte, die bereits nominiert und/oder ausgezeichnet wurden, sind ausgeschlossen.

4.) Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

Der Rechtsweg bei der Ermittlung des Preisträgers/ der Preisträgerin ist ausgeschlossen. Die Einsender geben dem Auslober das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung der Einsendunterlagen, z.B. in Form einer öffentlich zugänglichen Bilddatenbank.

Bewerbungsfrist: bis Freitag, 15. März 2013, 24.00 Uhr!

Die Bewerbungen können ab dem 1. Dezember 2012 ausschließlich über die Homepage <http://artouro.byak.de> eingereicht werden.



Grafik: Oliver Voitl, ByAK

Jury

Die Auswahl der Preisträger aus den eingereichten Projekten wird von einer unabhängigen Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Tourismus vorgenommen.

Die bayerische wie auch nichtbayerische Herkunft der Mitglieder ermöglicht sowohl den „Blick von innen“ wie auch den „Blick von außen“. Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Anne Coppenrath, Chefredakteurin FOOD & TRAVEL
- Gabi Czöppan, FOCUS-Kulturredaktion
- Michael Deppisch, Architekt und Preisträger artouro 2011
- Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender der Motel One Group
- Prof. Hartmut Raiser, Architekt/Innenarchitekt, Stuttgart
- Prof. Dr. Felizitas Romeiß-Stracke, Plattform für TourismusArchitektur
- Dr. Martin Spantig, Geschäftsführer der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
- Prof. Donata Valentini, Landschaftsarchitektin, Weßling/Stuttgart

Gäste / sachverständige Berater:

- Hermann Lück, Abteilungsleiter Mittelstand, Tourismus, Dienstleistungen und Handwerk im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Jury wird ihre Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffent-

lich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Bayerische Architektenkammer und die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH gemeinsam durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird die Jury informiert. Sie ist bei ihrer Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden unter anderen nach den folgenden Kriterien beurteilt, wobei sich die Jury eine Differenzierung bzw. Erweiterung vorbehält:

- Architektonische Qualität
- Funktionalität/Barrierefreiheit
- Innovationsgehalt
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Touristische Strahlkraft

Auszeichnungen

Die unabhängige Jury vergibt nur einen Preis. In Ausnahmefällen können mehrere gleichrangige Preise vergeben werden. Der Preis wird den Architekten/innen und den Bauherren/innen in Form einer Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen.

Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen mit einer Nominierung ausgezeichnet werden,

wobei den Architekten/innen und Bauherren/innen ebenfalls eine Urkunde verliehen wird. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, sowie den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer. Medien- und Marketingaktivitäten sollen den Preis flankieren und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Alle ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Datenbank dokumentiert und öffentlich ausgestellt.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der Bayerischen Architektenkammer, Referat Vergabe und Wettbewerb

Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt Stadtplaner
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel. 0 89 / 13 98 80 – 24

Fax 0 89 / 13 98 80 – 33

voitl@byak.de | www.byak.de

Terminplan:

Bekanntmachung der Auslobung:

1. Dezember 2012

Termin zur Einreichung von Vorschlägen:
bis 15. März 2013, 24:00 Uhr

Entscheidung der Jury:

vsl. 9. April 2013

Preisverleihung:

vsl. 6. Mai 2013



Foto: Oliver Voitl, BYAK

Stellungnahmen zur architektonischen



Gewissensfrage

Tagestour Nr. 22: Memmingen

► Ist man auf der A96 Richtung Westen oder auf der A7 Richtung Süden unterwegs, wird Memmingen meistens „links“ liegen gelassen. Dass dort aber eine bundesweit einzigartige Anzahl von umgesetzten Architekturwettbewerben zu sehen ist, wissen nun zumindest die Teilnehmer der Tagestour, die am 6. Oktober 2012 bei strahlendem, spätsommerlichen Sonnenschein stattfand. Nicht umsonst wurde der Stadt 2010 der Ausloberpreis der Bayerischen Architektenkammer verliehen.

Bei der Führung durch Mathias Rothdach (Stadtplanungsamt Memmingen) konnten neben den außerhalb der Stadtmitte schon gebauten und im Entstehen begriffenen städtischen und staatlichen Realschulen Wettbewerbsergebnisse im Zentrum überzeugen: der Schrankenplatz und das Elsbethenareal (hier empfehlenswert: die Dachterrasse des Restaurants im 4. OG mit Blick über die Stadt), das Stadttheater, der Weinmarkt oder das Weiße Haus.

Im nächsten Herbst soll die Tagestour nach Kaufbeuren gehen, ebenfalls Ausloberpreisträgerin 2010. ◀ Voi

12. Münchner Wissenschaftstage

Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft ...



Foto: Anne Heigel

► ... war das Motto der diesjährigen Wissenschaftstage. Auch dieses Jahr war die Bayerische Architektenkammer mit Marktstand und Beiträgen gut vertreten. Engagierte Vertreter standen den vielen Interessierten Rede und Antwort zu Fragen aus allen Bereichen der

Architektur. Barrierefreiheit und Energieeffizienz waren von besonderem Gewicht. Schüler und Studenten, Hauptzielgruppe der Veranstaltung, erfuhren viel zum Berufsbild Architekt oder gingen begeistert mit den Klimadetektiven auf Spurensuche. ◀ Hei

Im letzten Heft beantwortete Dr. Düchs die Frage von Architektin J. M.: „Auf vielen öffentlichen Plätzen und im Bereich von Verkehrsbauwerken werden zunehmend Bodenleitsysteme eingebaut, die Sehbehinderten und Blinden eine Hilfe sein sollen. Für viele Bürger stellen sie eine Verunstaltung der Flächen dar. Ist es für den Architekten ethisch vertretbar, die Planung solcher Intarsien abzulehnen?“. Die Redaktion erreichten hierzu zwei Stellungnahmen:

Sehr geehrter Dr. Düchs,

es freut mich sehr, dass diese Debatte angestoßen wurde und die Architektur auch für Menschen mit Behinderungen zum Thema wird. Immer öfter erfahren wir, dass Architekten und Entscheidungsträger sich den Herausforderungen des behindertengerechten Bauens nicht stellen, sondern aus Gründen der Finanzierung oder aufgrund von Gestaltungsproblemen gerade beim Bauen im Bestand dies ablehnen.

Ist es nicht eine vordringliche Aufgabe von uns Architekten, die Lösungen zur vollständigen Integration im Bauen zu zeigen? Wer kann es besser als wir, Kranken und Gehbehinderten den Weg zu öffnen, damit diese gleichermaßen am öffentlichen Leben teilhaben können? Es gibt zahlreiche sehr schöne Beispiele wie z. B. die behindertengerechte unterirdische Basilika Pius X. von Pierre Vago, in der jährlich tausende Rollstuhlfahrer mit Freude feiern können. Auch wenn es nur Einer ist, dem wir den Weg dorthin öffnen, meine ich, hat sich die Anstrengung des Architekten gelohnt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas von Fürstenberg,
Mitglied des Vorstands der Bayerischen
Architektenkammer

Sehr geehrter Herr Dr. Düchs,

zur Frage von Bodenleitsystemen Sehbehinderter und Blinde vertrete ich als Architekt und Stadtplaner folgende Meinung:

1. Es ist für den Architekten eher anmaßend als ethisch vertretbar, die Planung solcher Intarsien abzulehnen.
2. Gerade die Architekten haben aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Berufserfahrung die Möglichkeit, derartige Leitsysteme oder auch adäquate Ersatzsysteme zu planen und auch zu entwickeln.
3. Eine Ablehnung käme nur dann in Frage, wenn z. B. Architekten bei derartigen Planungen nicht mehr gefragt würden und sich derartige Systeme technisch auf rein funktionale oder praktische Anforderungen reduzieren.
4. Die Integration Behinderter in das alltägliche Leben ist eine Aufgabe, der wir uns planerisch verstärkt stellen müssen.

Mein Vorschlag deshalb: Wir Architekten sollten es als Chance sehen, uns in derartige Vorgänge einbringen und mitarbeiten zu können. Damit können wir verhindern, was vordergründig offensichtlich hier gefragt wurde, nämlich die Ablehnung von schlecht gestalteten Lösungen.

Mit kollegialen Grüßen

Hans Romstätter,
Mitglied der XI. Vertreterversammlung der
Bayerischen Architektenkammer



Die architektonische Gewissensfrage

Dr. Düchs antwortet:

► Bei Ihrer Frage ist mir eine fast schon sprichwörtliche Zeile aus der Dreigroschenoper in den Sinn gekommen: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“ Bertolt Brecht lässt Mackie Messer das ansprechen, was man in der Ethik ein praktisches Dilemma nennt. Und ein solches liegt auch hier vor: Auf der einen Seite das Gefühl einer mehr oder weniger abstrakten moralischen Verpflichtung genügen zu müssen, auf der anderen Seite die konkreten eigenen Interessen, die sich bisweilen nicht mit den gesellschaftlichen Normen vereinbaren lassen. Aus der beruflichen Praxis und privat kennt man solche verwirrenden Situationen. Aus Sicht der Ethik ist der Fall aber – solange es nicht wirklich um das blanke Überleben geht – eindeutig und das gilt auch hier: Sie sollten auf dem Pfad der Tugend bleiben und kein Unterangebot abgeben. Gründe gibt es dafür mehrere.

Der wichtigste liegt darin, dass es explizit die Intention der HOAI ist, einen Wettbewerb über das Honorar auszuschließen. Nun dürfen aber beispielsweise Bäcker ihre Semmeln so billig anbieten wie sie wollen. Warum sollten gerade Architekten ihre Leistungen in Deutschland nicht zu dem Preis anbieten dürfen, den sie für richtig halten? Die Antwort ist, dass Architektur hierzulande als ein so hohes öffentliches Gut angesehen wird, dass man ihre Gestaltung nicht vollständig den Kräften des freien Marktes überlassen will, da das die Planungsqualität gefährden würde (vgl. HOAI 2009; amtliche Begründung). Ein Angebot abzugeben, das sich unterhalb der Mindestsätze der HOAI bewegt ist also – ganz abgesehen von den rechtlichen Gegebenheiten – moralisch nicht in Ordnung, weil man sich über den gesellschaftlichen Willen, der sich in der HOAI ausdrückt, hinweg setzt. Das gleiche gilt übrigens auch für die Auftraggeber: Ein Unterangebot anzunehmen ist moralisch ebenso verpflichtend, und zwar auch dann, wenn es in der

„Der Bauamtsleiter meiner Gemeinde hat mich informiert, dass ein mir bekannter Kollege ein Honorarangebot für die Sanierung des örtlichen Rathauses abgegeben hat, das 10% unter meinem liegt. Da ich mich bereits an der untersten Grenze des nach HOAI möglichen Honorarrahmens befinde, kann sein Angebot nicht HOAI-konform sein. Für mein Büro bräuchte ich den Auftrag dringend, ob ich jedoch mit noch weniger Honorar zurecht komme, weiß ich nicht. Am liebsten würde ich die Kammer einschalten, damit der Kollege den Auftrag nicht bekommt. Dann aber werde ich wohl keinen Auftrag von der Gemeinde mehr bekommen. Daher neige ich dazu, meinen Kollegen zu unterbieten. Kann ich das gegenüber der Kollegenschaft in meinem ganz persönlichen Fall rechtfertigen?“ F. B., Architekt

Meinung geschieht, seiner Gemeinde einen Dienst zu erweisen. Die Verpflichtung von Bauamtsleitern besteht in erster Linie darin, für eine qualitativ hochwertige gebaute Umwelt zu sorgen. Ganz offensichtlich hängt aber architektonische Qualität auch davon ab, dass Architekten für ihre Arbeit ein auskömmliches Honorar erhalten. Und die Untergrenze dieses Honorars ist eben durch die HOAI definiert. Wer sich darüber hinweg setzt, in dem Glauben seinen Bürgern oder seinem Architekturbüro etwas Gutes zu tun, liegt falsch. Daneben gibt es noch einen zweiten Grund, warum Sie kein Unterangebot abgeben sollten: Es wäre schlicht unsolidarisch gegenüber Ihren Kollegen. Und abgesehen davon würden Sie auch gegen die Berufsordnung verstoßen und somit Ihrer Verantwortung gegenüber dem Stand der Architekten nicht nachkommen (vgl. Berufsordnung der ByAK Art. 5.1 und Erläuterungen dazu). Dies bedarf keiner großen Erläuterung, verdeutlichen kann man es aber, wenn man den Begriff „Unterangebot“ einmal übersetzt in „Gewährung eines finanziellen Vorteils für den Auftraggeber“, was sich wiederum relativ einfach in den Begriff „Bestechung“ überführen lässt. Diese Gleichung geht zwar moralisch nicht ganz auf, weil der Bauamtsleiter nicht in seine Tasche wirtschaftet, sondern im Glauben handelt, seiner Gemeinde einen Dienst zu erweisen. Bestechung wäre in unserem Fall also wohl ein zu großes Wort, aber beide Sachverhalte – Unterangebot und Bestechung – sind zumindest nicht weit voneinander entfernt. Moralisch rechtfertigen kann man we-

der das eine noch das andere.

Aber soll man nun den Kollegen „hinhängen“ und dafür sorgen, dass er keinen Auftrag bekommt? Das muss nicht zwangsläufig die Konsequenz sein, und sie sollte es auch in dieser Form nicht sein. Denn, „damit der Kollege den Auftrag nicht bekommt“ ist kein legitimes Motiv. Es sollte Ihnen darum gehen, dass die HOAI in ihrem Geltungsbereich möglichst immer und überall eingehalten wird. Dies liegt im Interesse der Gesellschaft, jedes einzelnen Kollegen und der Gesamtheit des Standes. Und auch wenn ich mir mit dem folgenden Lösungsvorschlag vielleicht den Vorwurf einhandeln zu den von Mackie Messer bzw. Bertolt Brecht kritisierten Herren zu gehören, die lehren, „wie man brav leben“ soll, ohne sich dabei um „das Fressen“ zu kümmern: Ideal erscheint mir, den Kollegen und den Bauamtsleiter in einem Brief darauf hinzuweisen, dass Unterangebote weder moralisch noch rechtlich zu rechtfertigen sind. Falls die Verstöße allerdings fortgesetzt, eklatant und beweisbar sind, halte ich es auch für gerechtfertigt die Kammer auf diese Verstöße hinzuweisen. ◀

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstr. 4, 80637 München

Fax: 089-139880-99;

E-Mail: dr.duechs@byak.de



Fotos: Tanja Elm

Treffpunkt Architektur Ober-/ Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer

19. Architekturclub: „Umwelt und Stadt – eine Liebesbeziehung?“

► Am 25.10.12 stand der (inzwischen schon 19.!) Architekturclub des Treffpunkts Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer, der diesmal übrigens im Nürnberger „Südpunkt“ stattfand, unter der Überschrift „Umwelt und Stadt – eine Liebesbeziehung?“.

Über diese und weitere Fragen diskutierten die Journalistin Ira Mazzoni, München, der Architekt Prof. Mark Michaeli, TU München, der Umweltreferent der Stadt Nürnberg, Dr. Peter Pluschke, der Architekt Prof. Carlo Weber, Stuttgart/München/TU Dresden, und André Winkel vom Bund Naturschutz Nürnberg.

Die spannende Diskussion beantwortete die Titelfrage des Abends mit einem klaren „Ja!“. Das Podium war sich einig: Um eine liebens- und lebenswerte Stadt zu schaffen, braucht es so etwas wie ein Liebesverhältnis zwischen Umwelt und Urbanem. Denn: Leidenschaft beim Bauen ist nötig, um Qualität in der Stadt zu garantieren. Kurz: beim Entwerfen müsse man auch träumen dürfen, denn das führe letztlich zu Qualität – nicht das Hoffen auf Fördermittel... ◀ Pic



Ein Stadtbaumeister-Hut zum Abschied: mit Vorgartensatzung, Abstandsflächen, Kniestock und Oberpfälzer Dach

Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz
der Bayerischen Architektenkammer (TANO)

Bilanz und Visionen: Stadtentwicklung in Neumarkt i. d. OPf.

► In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Stadtbild in Neumarkt i. d. Oberpfalz positiv verändert. Dies war mit ein Verdienst des Neumarkter Stadtbaumeisters Rudolf Müller-Tribbensee. Die vielfältigen Maßnahmen im Straßen- und Hochbau sowie in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung, an denen der nun scheidende Stadtbaumeister maßgeblich beteiligt war, bildeten den einen Themenschwerpunkt bei der von Johannes Berschneider, Vorsitzender des TANO, moderierten Podiumsdiskussion, zu der rund 300 Gäste ins Museum für historische Maybach-Fahrzeuge gekommen waren. Zweiter Themenschwerpunkt war die künftige Entwicklung in Neumarkt i. d. O. Hierzu stand der Nachfolger Müller-Tribbensees, Matthias Seemann, Rede und Antwort. Der neue Stadtbaumeister erläuterte die Schwerpunkte, die er für seine Arbeit zu setzen gedenkt, zeigte auf, wo er Potenziale für die Stadt sieht und erläuterte, wie er sich die Zusammenarbeit mit den Architekten vorstellt. Darüber hinaus wurde über den Sinn von Bebauungsplänen für die Entwicklung von Kommunen und über die Aufgaben diskutiert, die Müller-Tribbensee seinem Nachfolger hinterlässt. Insgesamt verdeutlichte die Diskussion die Bedeutung des in vielen anderen Kommunen und Städten vom Aussterben bedrohten Amt des Stadtbaumeisters: Stadtbaumeister sind Anwälte der Baukultur, die maßgeblichen Einfluss auf die langfristige Entwicklung einer Stadt haben. Kommunen mit Weitsicht, so könnte das Fazit der Veranstaltung lauten, erweisen sich einen guten Dienst, wenn sie das Amt des Stadtbaumeisters weiterhin erhalten. ◀ Andreas Schmid, TANO /Mad



Fotos: Andreas Schmid

v.l.n.r.: SBM Matthias Seemann, OB Thomas Thumann, Stadtbaumeister Müller-Tribbensee, Johannes Berschneider.

Summary



► Die Oberste Baubehörde und die Bayerische Architektenkammer laden am 10. Dezember 2012 um 19.00 Uhr zum abschließenden Summary der Architektouren 2012 ein.

Die Ausstellung ist bis zum 18. Januar 2013, Mo. - Fr. von 8:00 - 18:00 Uhr zu sehen. An Feiertagen ist geschlossen. Eintritt frei. ◀

Architektouren 2012 - Summary
10. Dezember 2012, 19.00 Uhr
Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium
des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4,
Forum 4 (4. OG)
80539 München

• Begrüßung

Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

• Grußwort

Lutz Heese, Architekt, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

• Architektouren – ein Erfolgsmodell

Volker Heid, Architekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer; Johannes Berschneider, Architekt, Vorsitzender des Treffpunkts Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer

• Bauverwaltung trifft Architektur und Nachhaltigkeit

Friedrich Geiger, Architekt, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; Andreas Hild, Architekt
Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Umtrunk ein.

Abschied und Neubeginn

AlpHouse Schlusskonferenz mit Bundesbauminister Ramsauer und Bayerns Europaministerin Müller

Foto: Oliver Heiss, ByAK



► Nach drei Jahren Laufzeit konnte am 15. Oktober 2012 dem Bundesbauminister und Bayerns Europaministerin der Schlussbericht des von der EU geförderten Projekts „AlpHouse“ vorgestellt werden.

Nachdem der bayerische Wirtschaftsminister Zeil die Ergebnisse von „AlpHouse“ bereits auf einem Empfang im Rahmen des Zentralen Landwirtschaftsfestes anerkennend gewürdigt hatte, lobten nunmehr auch Ramsauer und Müller das Engagement der Projektbeteiligten und ihr Ringen darum, wertvolles baukulturelles Erbe und Wissen zu dokumentieren, handwerkliche Fähigkeiten zu erhalten und mit Fragen der Energieeffizienz zu kombinieren. Hervorgehoben wurde die Bedeutung, die der Baukultur für die Bewohner, die Wirtschaft und Landwirtschaft sowie für den Tourismus in der Alpenregion zukommt.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass mit Unterstützung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie der bayerischen Energieagentur ein Folgeprojekt namens „Alpine Building Culture - AlpBC“ genehmigt wurde, um das Thema angemessen weiter zu bearbeiten. Dabei wird erneut die Handwerkskammer für München und Oberbayern Leadpartner des Projekts, die Bayerische Architektenkammer wird in Partnerschaft mit der Leibniz-Universität-Hannover das Projekt begleiten. AlpHouse wurde in Partnerschaft mit der TU München durchgeführt. Der TU München gilt unser ausgesprochener Dank für ihr Engagement, das wesentlich zum Erfolg des Projekts beigetragen hat.

Ziel des Folgeprojekts ist es, das Verständnis für den Wert des baukulturellen Erbes zu vertiefen und zu dessen Weiterentwicklung beizutragen. ◀ He

Bitte vormerken

Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen – Passivhausstandard im Wohnungsbau – Passivhausplaner

► Mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) hat die Europäische Union als Ziel formuliert, dass ab dem 1. Januar 2021 alle neuen Gebäude „Niedrigstenergiegebäude“ („nearly-zero-energy buildings“) sein müssen. Neue Gebäude, die von den Behörden als Eigentümer genutzt werden, müssen diesem Standard bereits nach dem 31.12.2018 genügen.

Da Architekten und Planer in der Lage sein müssen, derartige Anforderungen umzusetzen, bietet die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut Vorarlberg den Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen an. Er dient zusätzlich als Vorbereitungskurs für die Prüfung zum „Zertifizierten Passivhausplaner“ und kombiniert die Vermittlung der wichtigsten Konzepte und Strategien des energieeffizienten Bauens in den Modulen „Basics“, „Expert“ und „Praxis-Workshop“. Im „Praxis-Workshop“ haben die Teilnehmer Gelegenheit, das neu erworbene Wissen in allen Projektphasen von der Entwurfsoptimierung bis zur gerechneten Wärmebrücke am Beispielprojekt anzuwenden und zu vertiefen. Der Lehrgang richtet sich sowohl an diejenigen, die ihre Kenntnisse im energieeffizienten Bauen vertiefen möchten, als auch an jene, die die Prüfung zum „Zertifizierten Passivhausplaner“ anstreben. ◀ RÖc

Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen – Passivhausstandard im Wohnungsbau – Passivhausplaner

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4
80637 München

Termine

19.02.2013 (Basics)
25 - 28.02.2013 (Expert)
04./05.04.2013 (Workshop, Teil 1)
11./12.04.2013 (Workshop, Teil 2)

jeweils 9.00 - 17.30 Uhr
Anmeldung unter: www.byak.de

Neue Informationen zur VOF

Wir halten auf unseren Internetseiten ausführliche Informationen zum Wettbewerbs- und Vergabewesen vor. Sie werden laufend aktualisiert und zeichnen sich durch einen engen Praxisbezug aus. Über die jüngst hinzugekommenen Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren nach VOF möchten wir sie auch an dieser Stelle informieren:

Grundlagen

- Darf ein Planungsauftrag für ein Bauvorhaben in mehrere kleinere Aufträge aufgeteilt werden?

Architektenleistungen sind grundsätzlich als Einheit zu sehen. Eine Aufteilung eines Planungsauftrages für ein und dasselbe Bauvorhaben in mehrere Aufträge, um den vorgegebenen Schwellenwert (derzeit € 200.000,- netto, § 2 Nr. 2 VgV) nicht zu überschreiten und eine europaweite Ausschreibung zu umgehen, verstößt gegen deutsches und europäisches Vergaberecht (EuGH, Urteil vom 15.3.2012 – Az.: C-574/10).

- Wie errechnet sich der Schwellenwert?

Der Schwellenwert (derzeit € 200.000,- netto) bezieht sich auf die Höhe des Architektenhonorars einschließlich der Nebenkosten (OLG Brandenburg, Beschluss vom 8.5.2009, Az.: Verg W 2/06), welches sich nach HOAI auf Basis der anrechenbaren Kosten des Objekts berechnen lässt. Der Auftrag darf nicht gesplittet werden. Vielmehr erfolgt die Berechnung für alle Leistungsphasen (Phasen 1 bis einschließlich 9, § 33 HOAI), auch wenn der Auftraggeber beabsichtigt, z.B. zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 5 zu vergeben (stufenweise Beauftragung). Lediglich in Ausnahmefällen, wenn von vornherein feststeht, dass Teile der Gesamtleistung vom Auftraggeber selbst, also „inhouse“, erbracht werden, dass es sich hierbei also um keinen zu vergebenden Auftrag handelt, darf gesplittet werden.

Rüge

- Wer darf rügen?

Gemäß § 107 Abs. 2 GWB sind Bewerber antragsbefugt, die ein Interesse am Auftrag haben und aufgrund der vorgegebenen Verfahrensbedingungen eine Verletzung in ihren Rechten geltend machen.

- Warum sollte gerügt werden?

Nach § 107 GWB besteht eine so genannte Rügeobliegenheit: Wenn ein Bewerber im Vergabeverfahren einen Verstoß gegen Vergabevorschriften erkennt, nicht aber unverzüglich rügt, dann bleiben ihm weitere vergaberechtliche Schritte vorenthalten. Obwohl es verständlich ist, dass Bewerber einem Auftraggeber in der Bewerbungsphase nicht mit rechtlichen Schritten drohen wollen, sollte daher von einer Rüge dennoch nicht abgesehen werden. Häufig lässt sich das Verfahren auf unkomplizierte Weise korrigieren, etwa indem die Ausschreibung im EU-Amtsblatt geändert wird.

- Wann muss gerügt werden?

Um weitere vergaberechtliche Schritte einleiten zu können, muss zunächst „unverzüglich“ gerügt werden, sobald ein Verstoß gegen Vergabevorschriften erkannt wurde (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB). „Unverzüglich“ bedeutet „sofort“, ohne schuldhaftes Zögern. Nach Ansicht einiger Ver-

gabekammern und -senate bedeutet dies innerhalb von drei Tagen, der Zeitraum kann aber einzelfallabhängig unterschiedlich lang ausfallen. Einerseits ist es das berechnete Interesse des Auftraggebers, durch Rügen und Nachprüfungen vor der Vergabekammer nicht unnötig im Verfahrensablauf behindert zu werden. Andererseits muss dem abgelehnten Bewerber die Möglichkeit zugestanden werden, den Sachverhalt zu prüfen, sich gegebenenfalls juristisch beraten zu lassen und eine entsprechende Rüge zu verfassen. Verstöße, die aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- und Angebotsfrist gerügt werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 3 GWB).

- Welche Formvorschriften müssen für die Rüge eingehalten werden?

Grundsätzlich gibt es für die Rüge keine Formvorschriften. Allerdings ist es zweckmäßig, die Rüge schriftlich zu verfassen, also per E-Mail, Fax oder Brief zu schicken, da dies einen späteren Nachweis vereinfacht. Zweck der Rüge ist, dass der Auftraggeber Stellung nehmen und Abhilfe schaffen kann. Es muss also für ihn erkennbar sein, dass der Bewerber Abhilfe verlangt und nicht lediglich seinen Unmut über Missstände äußert. Das Schreiben muss demnach zwar nicht ausdrücklich das Wort „Rüge“ enthalten, aber als ernst gemeinte und verbindliche Rüge identifizierbar sein, der entnommen werden kann, welches konkrete Handeln vom Auftraggeber verlangt wird.

- An wen muss die Rüge gerichtet sein?

Sie muss an den Auftraggeber gerichtet sein, der in der Bekanntmachung und/oder in den Vergabeunterlagen genannt wird.

- Können mit einer Rüge Nachteile verbunden sein?

Die Befürchtung, die Vergabestelle könne über eine Rüge verärgert sein, ist verfehlt. „Aufträge mit Auftragssummen oberhalb der Schwellenwerte werden nicht in einem von (gegen- oder einseitiger) Sympathie und Antipathie geprägten lokalen oder regionalen Umfeld vergeben. Vielmehr stehen sich die Mitarbeiter der Vergabestelle und der Wettbewerbsteilnehmer in der Regel anonym, dafür aber professionell gegenüber. In einem von Professionalität geprägten Vergabeverfahren mag rechthaberisches oder gar querulatorisches Auftreten im Einzelfall zu atmosphärischen Störungen führen, aber nicht eine sachliche Rüge.“ (jurisPK-VergR, Art. 107 GWB, Rn. 204).

- Was ist der nächste Schritt, wenn auf die Rüge nicht zufriedenstellend reagiert wird?

Sollte keine bzw. eine unbefriedigende Antwort erfolgen oder wird das Verfahren nur unzureichend nachgebessert, so dass die Rüge im Kern noch besteht, so muss das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden. Eine Wartezeit zwischen Rüge und Antrag ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Hier gilt, dass einerseits dem Auftraggeber die reale Chance zur Beseitigung der beanstandeten Ver-

gabeverstöße gegeben werden muss. Andererseits kann dem Bieter aber nicht zugemutet werden, zu warten, wenn die Erteilung des Zuschlags unmittelbar bevorsteht (VK Münster, Beschluss vom 18.1.2005 – Az.: VK 32/04).

Sagt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er einer Rüge nicht abhelfen wolle, so beginnt die 15-tägige Frist für den Antrag an die Vergabekammer mit Eingang der Mitteilung des Auftraggebers zu laufen (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

- Wie stelle ich den Antrag an die Vergabekammer?

Die Form des Antrags ist in § 108 GWB geregelt: Demnach muss ein Antrag schriftlich bei der Vergabekammer eingereicht und unverzüglich begründet werden. Im Antrag muss das Begehren des Antragsstellers herausgestellt werden. In der Begründung des Antrags müssen die Bezeichnung des Antragsgegners (also des Auftraggebers), eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sein. Es muss auch dargelegt werden, dass die Rüge gegen den Auftraggeber erfolgt ist. Soweit bekannt, sind die sonstigen Beteiligten zu nennen.

- Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, nachdem der Zuschlag erteilt wurde?

Durch den Zuschlag wird ein Angebot angenommen und ein Vertrag geschlossen. Mit diesem Schritt enden die Rechtsschutzmöglichkeiten des vermeintlich übergangenen Bieters. Gemäß § 114 Abs. 2 GWB ist der Zuschlag unanfechtbar. Der übergangene Bieter kann nur noch die Feststellung des Vorliegens einer Rechtsverletzung beantragen, sofern er vor Zuschlagserteilung ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet hat. Davon unabhängig kann ein Bieter seinen Vertrauensschaden gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber geltend machen. Das ist der Schaden, der dem Bieter dadurch entstanden ist, dass der Auftraggeber die Vergabevorschriften nicht eingehalten hat. Die Voraussetzung hierfür ist, dass der Bieter ohne den Verstoß gegen eine seinen Schutz bezweckende Vergabevorschrift die Chance gehabt hätte, den Zuschlag zu erhalten.

1. und 2. Stufe

- Müssen sich die Bieter zwingend an die vom Auftraggeber vorgegebene Honorarzoneneinordnung halten?

An Vorgaben des Auftraggebers, die eindeutig und unmissverständlich sind, müssen sich die Bieter grundsätzlich halten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Angebote vergleichbar sind. Aus nachvollziehbaren unterschiedlichen Interpretationen auf Grund von Unklarheiten der Aufgabenbeschreibung dürfen den Bietern jedoch keine Nachteile erwachsen (VK Sachsen, Beschluss vom 20.10.2011 – Az.: 1/SVK/039/11). Allerdings ist die Einordnung des Objekts durch den Auftraggeber in eine Honorarzone nicht automatisch HOAI-konform. Dies kann auch für weitere Honorarparameter gelten. Die Einordnung dürfte ausschließlich der Sicherstellung vergleichbarer Angebote und der Gleichbehandlung der Bieter dienen. Wenn der Bieter auf Grund der vorgegebenen Einordnung ein Honorarangebot bildet und daraufhin den Auftrag

erhält, so kann danach im Zweifelsfall dennoch sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer eine andere, gemäß der HOAI objektiv zutreffende Einordnung geltend gemacht werden.

Grundsätzlich gilt, dass im Vergabeverfahren keine Festlegungen getroffen werden können, die eindeutig in den Bereich der Vertragsverhandlungen fallen.

- Darf die Bewertungsmatrix vom Inhalt des Bewerbungsbogens abweichen?

An die Transparenz bei der Wertung von Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeanträgen) werden hohe Anforderungen gestellt. Werden etwa in der Bewertungsmatrix bestimmte Unterkriterien oder eine Gewichtung verwendet, die so nicht vorab bekannt gemacht wurden, kann dies einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellen (VK Niedersachsen, Beschluss vom 13.02.2012 – Az.: VgK-02/2012). Die Angaben in der EU-weiten Bekanntmachung, im Bewerbungsbogen und in der Bewertungsmatrix sollten deswegen auch hinsichtlich der Formulierung weitestgehend übereinstimmen. Stimmen die Angaben nicht überein, wäre die Rüge eines Teilnehmers erfolgreich.

In dem Fall, dass der Auftraggeber in seiner EU-weiten Bekanntmachung keine Angaben zur Bewertung der Teilnahmeanträge macht, sollte sich der Bewerber rechtzeitig mit einer entsprechenden Anfrage an den Auftraggeber wenden.

- Darf der Einsatz von Nachunternehmern im Teilnahmewettbewerb negativ bewertet werden (§ 5 Abs. 5 h) VOF)?

Ob ein Bieter Nachunternehmer einsetzt, darf im Teilnahmewettbewerb nicht als Kriterium herangezogen werden. Denn allein von der Tatsache, dass ein Teilnehmer Nachunternehmer einsetzt, lassen sich keine Rückschlüsse auf seine Eignung im Vergleich zu einem Bieter ziehen, der die Leistung als Eigenleistung erbringt. (Vergabesenat Sachsen, Beschluss vom 10.02.2012 – Az.: 1/SVK/001-12)

- Wie muss der Auftraggeber mit einem Angebot umgehen, das die Mindestsätze des gesetzlichen Vergütungsrahmens unterschreitet?

Ein Angebot, das die Mindestsätze unterschreitet, darf nicht zum Zuge kommen, auch wenn es im Übrigen die Zuschlagskriterien erfüllt. Allerdings ist der sofortige Ausschluss solcher Angebote nach der Rechtsprechung nicht zulässig. Die Vergabestelle trifft zunächst eine Aufklärungspflicht, das heißt, sie muss herausfinden, warum die Angebote die Mindestsätze unterschritten haben. Ein Ausschluss hat in der Regel nur nach Scheitern von Nachverhandlungen über ordnungswidrige Angebotsteile zu geschehen (OLG Frankfurt, Beschluss vom 28.2.2006 – Az.: 11 Verg 15/05).

- Darf der Auftraggeber selbst Ausschlusskriterien definieren?

§ 11 VOF 2006 (neu: § 4 VOF 2009) enthält Ausschlussgründe, die aber nicht abschließend sind. Es ist dem Auftraggeber also gestattet, weitere Mindestbedingungen zu definieren, die der Bewerber einhalten muss. Er ist daraufhin verpflichtet, die von ihm bekannt gemachten Mindestkriterien auch strikt anzuwenden, sofern es sich um Eignungs- und Leistungsfähigkeitsvoraussetzungen handelt. ◀

Anna Lohmann/ Voi

Architektenversorgung

Gremienwahlen bei der Bayerischen Architektenversorgung

Führungsspitze Robert Winzinger und Hartmut Rüdiger wiedergewählt

Die diesjährige Sitzung des Landesausschusses am 17. Oktober 2012 war zugleich die erste der neuen Amtsperiode 2012 bis 2015.

Gremienwahlen

► Mit großer Mehrheit sprachen die Mitglieder des Landesausschusses dem Vorsitzenden Robert Winzinger und dessen beiden Stellvertretern Hartmut Rüdiger, Vizepräsident der Architektenkammer Niedersachsen, und Stefan Musil, früherer Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, für vier weitere Jahre das Vertrauen aus.

Zugleich wählte der Landesausschuss den siebenköpfigen Verwaltungsausschuss, dem als neues Mitglied Christiane Kraatz (Niedersachsen) neben den bisherigen Mitgliedern Robert Winzinger (Bayern), Hartmut Rüdiger (Niedersachsen), Thomas Felkner (Bayern), Werner Heil (Bayern), Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) und Anna Maria Stubenrauch (Bayern) angehört. Aus dem Verwaltungsausschuss ausgeschieden ist Helge Kropik (Niedersachsen).

Die Mitglieder des neuen Verwaltungsausschusses wählten den bisherigen Vorsitzenden Hartmut Rüdiger und dessen Stellvertreter Frank Böhme für vier weitere Jahre an ihre Spitze.

Jahresabschluss 2011

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks gab einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2011. Die Durchschnittsverzinsung für das Geschäftsjahr 2011 nach der vom Gesamtverband für die Versicherungswirtschaft (GDV) angewandten Berechnungsmethode beträgt 4,17 % (Vorjahr: 4,80 %). Unter Berücksichtigung aller ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erzielte das Versorgungswerk eine Nettoertragsrendite von 3,40 % (Vorjahr: 4,72 %). Der Rückgang der Nettoverzinsung beruht vor allem auf der Abschreibung einzelner festverzinslicher Wertpapiere.

Aufgrund des geringeren Jahresrohüberschusses konnte die in den Verrentungssätzen bereits vorweg einkalkulierte Verzinsung nicht ganz erreicht werden, so dass ein negatives Jahresrohrergebnis von 3,3 Mio. € erzielt wurde. Dieser Betrag wurde aus der Rückstellung für Zins entnommen.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Versorgungswerk das uneingeschränkte Testat. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmte der Landesausschuss dem Prüfungsergebnis zu und billigte den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung erhielt die Entlastung.

Keine Dynamisierung zum Jahresanfang 2013

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) erhielt mangels Zinsüberschüsse keine Mittel aus dem Jahresergebnis 2011. Aus dieser Rückstellung werden die Dynamisierungen von Renten und Anwartschaften finanziert. Der Landesausschuss beschloss daher keine Leistungsverbesserungen zum 1.1.2013.

Satzungsänderung

Die zum 01.01.2013 beschlossene Satzungsänderung enthält eine Neuregelung der Stellvertretung im Verwaltungsausschuss ab der kommenden Amtsperiode 2016/2019. Die bisherige Regelung sieht eine Zuordnung der gewählten Stellvertreter im Verwaltungsausschuss jeweils zu einem bestimmten Verwaltungsausschussmitglied vor. Die Änderung orientiert sich an der Stellvertretung für den Landesausschuss und folgt einer bestimmten, im Voraus festgelegten Reihenfolge.

Eine weitere Änderung betrifft die Beitragsfestsetzung bei Angestellten, die für ihre Tätigkeit von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit und zugleich in geringfügigem Umfang freischaffend tätig sind. Bislang werden sowohl Beiträge aus der Angestelltentätigkeit als auch aus der freischaffenden Tätigkeit erhoben. Dies gilt in Zukunft nur noch dann, wenn aus der freischaffenden Tätigkeit mehr als 5.000 EUR Gewinn erzielt werden.

	2011	Veränderung zum Vorjahr
Anwartschaftsberechtigte gesamt (einschl. beitragsfreie Anw.)	33.328	645 (+2,0%)
männlich	20.159	142 (+0,7%)
weiblich	13.169	503 (+4,0%)
aktive Mitglieder gesamt	30.057	353 (+1,2%)
Bayern	17.954	274 (+1,5%)
Niedersachsen	7.745	34 (+0,4%)
Rheinland-Pfalz	4.358	45 (+1,0%)
Freischaffende	14.892	-23
Angestellte	14.871	492
Sonstige	294	-116
Versorgungsempfänger	6.411	288 (+4,7%)
Beiträge gesamt (Mio. €)	192,0	8,0 (+4,4%)
Versorgungsleistungen (Mio. €)	79,9	4,2 (+5,5%)
Kapitalerträge (Mio. €)	195,6	-16,5
Kapitalanlagen gesamt (Mio. €)	4.658,0	265,2
Verzinsung nach GDV	4,17 %	4,80%
Nettoverzinsung	3,40 %	4,72%

Im Übrigen umfasst die Satzungsänderung im Wesentlichen satzungstechnische Klarstellungen sowie redaktionelle Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften bei Lohnersatzleistungen.

Geschäftsbericht 2011

Der vollständige Geschäftsbericht des Jahres 2011 sowie die aktuelle Satzung stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.barchv.de zum Down-

load zur Verfügung. Der Geschäftsbericht wird Mitgliedern des Versorgungswerks auf Anforderung auch in Papierform zugesandt. Bitte wenden Sie sich ggf. schriftlich oder per Email an die "Bayerische Architektenversorgung, Postfach 810120, 81901 München" bzw. „barchv@versorgungskammer.de". ◀

Ihre

Bayerische Architektenversorgung

Der Besuch vom Betriebsprüfer

... und sein Blick auf die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

► Die Architektinnen und Architekten suchen vermehrt neue Tätigkeitsfelder und berufliche Nischen außerhalb der Architekturbüros. In den vergangenen Jahren gewinnt die Beschäftigung bei Banken, Versicherungen, Wirtschaftsunternehmen oder Behörden deutlich an Bedeutung. Mit steigender Zahl der Befreiungen nimmt damit auch die Anzahl der überprüften Fälle in diesen Bereichen zu. Häufig wird dabei vergessen: Nachlässigkeiten im Umgang mit der Thematik zu Beginn des Arbeitsverhältnisses holen den Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer zeitverzögert bei der Betriebsprüfung ein.

Unangenehme Folgen

Sofern die Sozialversicherungsprüfer zur Einschätzung gelangen, dass keine berufsspezifische Tätigkeit vorliegt, hat dies gravierende Auswirkungen.

Die betroffenen Beschäftigten fürchten um die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und damit Nachteile bei ihrer berufsständischen Altersversorgung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Beiträge für teils mehrere Jahre an die gesetzliche Rentenversicherung nachzuentrichten. Die schon einmal in der Vergangenheit gezahlten Beiträge wird er vom Versorgungswerk oder seinem Beschäftigten zurückfordern. Das Versorgungswerk reduziert zwar die Beitragsfestsetzung und passt den neuen Beitrag an die geänderte Situation an. Es erhebt aber für die Vergangenheit als Untergrenze weiterhin den Mindestbeitrag.

Beide Seiten sind zunächst in der Defensive und müssen sich gegen eine möglicherweise folgenreiche Fehleinschätzung zur Wehr set-

zen. In Einzelfällen wird sogar der Gang vor das Sozialgericht notwendig.

Sorgfalt im Vorfeld

Es ist daher besonders wichtig, bereits vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses die Weichen richtig zu stellen, damit die berufsspezifische Tätigkeit auch als solche anerkannt und nicht in Frage gestellt wird. Die Betriebsprüfer prüfen dabei immer tätigkeits- und einzelfallbezogen. Allerdings sind an die berufsspezifischen Merkmale der Tätigkeit objektive Maßstäbe zu richten. In die Beschreibung gehört nur, was auch tatsächlich Teil der ausgeübten Tätigkeit ist.

Checkliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

• Persönliche Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für jede Befreiung in einem Beschäftigungsverhältnis ist die Mitgliedschaft sowohl in der Architektenkammer als auch im Versorgungswerk. Dies allein genügt für eine Befreiung nicht. Hinzu kommen muss eine konkrete Tätigkeit als Architekt oder Architektin.

• Ausschreibung

Wer als Arbeitgeber einen Architekten oder eine Architektin mit entsprechender Qualifikation sucht, sollte dies auch in der Stellenausschreibung deutlich machen. Eine ungewollt zu breitgefächerte oder zu ungenaue Ausschreibung kann später bei der Betriebsprüfung zu Problemen führen.

• Stellen- oder Arbeitsplatzbeschreibung

Die einzelnen Tätigkeitsmerkmale sollten in der

Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibung möglichst präzise und ausführlich dargelegt und auf die individuelle Stelle bezogen sein. Zu ungenaue oder pauschale Beschreibungen schaden, insbesondere bei anderen vergleichbaren Stellen innerhalb eines Betriebs, die fachfremd besetzt sind. Es muss deutlich werden, dass die konkrete Beschäftigung als Architektin oder Architekt erfolgt und welche berufsbezogene Tätigkeit ausgeübt wird.

• Änderung in der Tätigkeit

Sofern sich im Laufe der Jahre die Tätigkeit ändert, sollte die Stellen- oder Arbeitsplatzbeschreibung angepasst und aus berufsspezifischer Sicht neu beurteilt werden. Dies kann dazu führen, dass eine bislang nicht befreiungsfähige Tätigkeit nun doch von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit werden kann, da bislang fehlende kennzeichnende Merkmale des Berufsbildes neu hinzukommen. Umgekehrt kann die Befreiung plötzlich gefährdet sein, wenn berufstypische Merkmale wegfallen und eine andere als die ursprünglich befreite Tätigkeit ausgeübt wird.

Bei Fragen zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht sind wir Ihnen gerne behilflich. Ausführliche Hinweise zur Befreiung finden Sie auf unserer Internetseite www.barchv.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Bei Fragen zum Berufsbild als Architektin oder Architekt erteilt Ihnen auch die Architektenkammer gerne Auskunft. ◀

Ihre

Bayerische Architektenversorgung

Zuzahlung um Rentenansprüche zu erhöhen

► Alle Mitglieder des Versorgungswerks haben auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen – unter Beachtung der Einzahlungshöchstgrenze – ihren Rentenanspruch zu erhöhen. Damit Ihre Zahlungen noch mit dem diesjährigen Verrentungssatz bewertet werden, müssen diese bis zum Ende des Jahres 2012 beim Versorgungswerk eingegangen sein.

Eine Zuzahlung erhöht Ihre spätere Altersrente, Ihre Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente und die der Hinterbliebenenversorgung für Ihre Angehörigen. Durch das Alterseinkünftegesetz hat sich zudem die steuerliche Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen verbessert. ◀

Konto der Bayerischen Architektenversorgung: 24716 (BLZ: 70050000)

KfW-Programm „Energieeffizientes Sanieren“ für Baudenkmale

► Mehrfach wurde an dieser Stelle über die verschiedenen Bundesförderprogramme zur energetischen Beratung oder Sanierung berichtet. Aktuell wurde in Gesprächen zwischen dem Bundesbauministerium, Vertretern der Landesdenkmalpflege und den Kammern zum KfW-Programm für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz ein Schema für die Sachverständigen erarbeitet, in dem u. a. die Anforderungen an die nachzuweisende Kompetenz und die Voraussetzungen für die Anerkennung festgelegt werden.

Die Kammern haben sich dafür eingesetzt, dass die bestehende Qualifikation und die berufliche Erfahrung ihrer Mitglieder angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen des letzten Gesprächs sagte das Bundesbauministerium ferner Änderungen in den Förderbedingungen zu, die ab 1. März 2013 greifen sollen. Bei Einzelmaßnahmen (KfW-Programmnummern 152 oder 430) im Denkmal wie der Erneuerung der Heizungsanlage, der Optimierung der Wärmeverteilung oder der Dämmung der Decke über KG und der obersten Geschossdecke soll eine Einschaltung eines speziellen Sachverständigen nicht mehr erforderlich werden. Im Rahmen des Gesprächs mit dem Ministerium thematisierten die Kammern auch die Rechnungsstellung der dena, wenn sich Sachverständige ausschließlich in die Liste „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ haben eintragen lassen. Kammermitglieder hatten kritisiert, dass sie eine Rechnung der dena erhalten hätten, obwohl eine Beantragung ausschließlich gegenüber der Geschäftsstelle der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA) erfolgt sei und gegenüber dieser Kosten beglichen worden seien. Das Bauministerium legte dar, dass es sich wohl um irrtümlich ausgestellte Rechnungen handle und alle Betroffenen entsprechend informiert würden. ◀

Dipl.-Ing. Herbert Lintz, Abteilungsleiter Architektur und Technik, AK NRW

Landeswettbewerb 2012 für den Wohnungsbau in Bayern

Energieeffizienz zählt – neue Energiesparhäuser

► Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern lobt zum 03.12.2012 in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Verband bayerischer Wohnungsunternehmen den Landeswettbewerb zum Bayerischen Wohnungsbaupreis 2012 aus.

Gute Wohngebäude, die mit energiesparenden und ressourcenschonenden Baukonzepten überzeugen, sind Gegenstand des Landeswettbewerbes 2012. Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern sucht nachahmenswerte Lösungen im Wohnungsbau, die energetisch ihrer Zeit voraus sind und möglichst eine hohe Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in ihrer Konzeption berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Projekte gestalterisch hochwertige Lösungen bieten, die energetische und architektonische Qualität sowie die Anforderungen an die Wohnqualität und Gebrauchstüchtigkeit verbinden.

Der Wettbewerb richtet sich an Bauherren und Architekten, die seit einschließlich 2008 energieeffiziente Neubauten oder energetisch sanierte Altbauten im Einfamilienhausbereich oder im Geschosswohnungsbau fertiggestellt haben. Ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen von Modellvorhaben der Obersten Baubehörde gefördert wurden.

Der Bayerische Wohnungsbaupreis ist ein Ehrenpreis. Die ausgezeichneten Teilnehmer erhalten eine Urkunde und das Signet zum Bayerischen Wohnungsbaupreis aus Nymphenburger Porzellan. Die Preise und Anerkennungen werden am 12.03.2013 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch Staatsminister Joachim Herrmann im Foyer der Obersten Baubehörde verliehen. ◀

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem 03.12.2012 im Internet unter www.wohnen.bayern.de in der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge: 01.02.2013





Energie-Experten

Aktuelle Hinweise zur Listenführung

Wie mehrfach berichtet, führt die dena (Deutsche Energie-Agentur) eine Liste mit „Energieeffizienz-Experten“. Sie soll nach dem Willen der Initiatoren als Informationsquelle für Bauherren bei der Suche nach „qualifizierten Experten“ für Förderprogramme des Bundes zum energieeffizienten Planen und Bauen bzw. zur energetischen Optimierung von Gebäuden dienen. Der Eintrag ist kostenpflichtig und befristet. Eine Verlängerung ist unter Einhaltung weiterer Regularien (Stichprobenkontrollen, Fortbildungsnachweise usw.) möglich.

Zum aktuellen Stand:

In die bei der dena geführte Liste muss derzeit niemand eingetragen sein, um seinem Bauherrn oder Kunden die Inanspruchnahme von Fördermitteln für ein KfW-Effizienzhaus oder für eine Vor-Ort-Beratung zu ermöglichen. Die Architekten- und Ingenieurkammern setzen sich dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

BAFA Vor-Ort Beratung:

Nach der „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort – Vor-Ort-Beratung – vom 11. Juni 2012“ ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach wie vor als Bewilligungsbehörde für die Anerkennung des Antragstellers unmittelbar zuständig. Die Anerkennung ist dort mit einem konkreten Förderantrag verbunden. Wer den derzeit noch differenziert möglichen Nachweis über die fachliche Qualifikation gegenüber dem BAFA bis zum 31. Dezember 2012 nicht erbracht hat, muss dort ab 1. Januar 2013 einen Nachweis einer neu strukturierten Fortbildung – Modul-Beratung – im Umfang von 130 Unterrichtseinheiten nachweisen.

Förderprogramm der KfW:

Die Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammern haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der KfW über die Anforderungen an Sachverständige für einzelne Förderpunkte im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ auseinandergesetzt. In Bayern sind bis auf weiteres Architektinnen und Architekten aufgrund ihres Eintrags in die Architektenliste Sachverständige im Sinne der Anforderungen der KfW und können Förderan-

träge ohne weitere Listenführung unterschreiben.

Effizienzhaus 40/55:

Für die Antragstellung bei den beiden energetisch hocheffizienten Förderstandards KfW-Effizienzhaus 40 und 55 wird von BMVBS und KfW ein über die bisherigen Anforderungen hinausgehender Qualifikationsnachweis angestrebt. Die Architekten- und Ingenieurkammern setzen sich in den Verhandlungen dafür ein, für ihre Mitglieder akzeptable Bedingungen sowohl bei den Anerkennungskriterien als auch bei den Details einer Listenführung zu erzielen. Unter anderem haben die Kammern angeboten, als zuständige Stellen für die Anerkennung und Listenführung verantwortlich zu sein. Ob bzw. inwieweit auf die Kompetenzen der Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts mit ihren hoheitlichen Aufgaben zurückgegriffen wird, ist derzeit jedoch offen.

Bis auf weiteres bleibt auch für diese Fördersegmente die Eintragung in die Architektenliste die qualifizierende Basis für die Leistungen als Sachverständiger bei der Beantragung der Fördermittel.

Effizienzhaus Denkmal:

Beim neu aufgelegten und seit 1. April 2012 bereitstehenden Förderelement „Effizienzhaus Denkmal“ sind die Anerkennung und ein Listeneintrag bei der Koordinierungsstelle der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und der WTA Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege erforderlich. Bis 31. Dezember 2012 gilt eine Übergangsregelung mit individueller Überprüfung der Qualifikation. Die Koordinierungsstel-

le übermittelt bei entsprechender Freigabeerklärung die Daten der anerkannten Sachverständigen nachrichtlich an die bei der dena geführte Expertenliste; ein eigenständiger Listeneintrag bei der dena (verbunden mit regelmäßigen Gebühren) ist für dieses Förderelement derzeit nicht erforderlich. Die gemeinsame Arbeitsgruppe von BAK und BIngK hat hinsichtlich des einzuführenden formalen Anerkennungsschemas mit den Verhandlungspartnern weitgehend Einigung erzielt, eine Beteiligung der Kammern in einem Fachbeirat mit angegliederter Clearingstelle wird diskutiert.

Expertenliste der Architekten- und Ingenieurkammern (www.energieeffizienz-planer.de)

Die Bayerische Architektenkammer bietet ihren Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten, sich als kompetente und qualifizierte Experten listen zu lassen und dadurch von potentiellen Auftraggebern gefunden zu werden. Auf diese Angebote wird in der Presse und im Internet regelmäßig hingewiesen. So besteht neben der Architektenliste z. B. die Möglichkeit, sich im Büroverzeichnis der Architektenkammer mit einem entsprechend aussagekräftigen Eintrag zu präsentieren (www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/buroverzeichnis).

Ferner können sich Kammermitglieder in das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer eintragen lassen. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/energieberater.

Wer in das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer eingetragen ist, wird kostenfrei auf dem kammerübergreifenden Portal www.energieeffizienz-planer.de gelistet. ◀ Stoi/Len

Fördermöglichkeiten von Architekturbüros durch die Landesförderbank Bayern (LfA)

► Die LfA Förderbank Bayern bietet als regionaler Ansprechpartner interessante Fördermöglichkeiten für Architekturbüros. Ähnlich den Programmen der KfW kann sie Existenzgründungen unterstützen oder in finanziellen Schieflagen Mittel bereitstellen. Erster Ansprechpartner ist jeweils die Hausbank. Diese kann ggf. gezielt auf die Fördermöglichkeiten der LfA hinweisen.

Die LfA hat ein Team von Spezialisten gebildet, die sich u. a. gezielt der Belange von Freiberuflern – und hier auch Architekturbüros – annehmen. Der dortige Ansprechpartner, Herr Tietze, betreute zuletzt einige Verfahren, die speziell Architektinnen und Architekten betreffen. Folgende Fallgruppen haben sich dabei als relevant herausgestellt:

1. Existenzgründung

Ein junger Architekt möchte selbstständig machen und eröffnet ein Architekturbüro
 → Förderung ab Investitionen von mehr als 30.000 € mit den Produkten Startkredit und Startkredit 100; darüber hinaus kann die LfA der Hausbank gegenüber eine Risikoübernahme von 70 bis 80 % anbieten, sollte der Kredit vom Kreditnehmer selbst nicht ausreichend besichert werden können; der Einsatz von Eigenkapital wird nicht gefordert.

2. Büroübernahme

Ein bislang angestellter Architekt möchte sich selbstständig machen und kauft ein bestehendes Architekturbüro, welches z.B. aus Altersgründen verkauft wird
 → Förderung ab einem Kaufpreis von mehr als 30.000 € mit den Produkten Startkredit und

Startkredit 100; darüber hinaus kann die LfA der Hausbank gegenüber eine Risikoübernahme von 70 bis 80 % anbieten, sollte der Kredit vom Kreditnehmer selbst nicht ausreichend besichert werden können; der Einsatz von Eigenkapital wird nicht gefordert.

3. Expansion

Ein bestehendes Architekturbüro möchte expandieren und will ein weiteres Architekturbüro kaufen
 → Förderung ab einem Kaufpreis von mehr als 30.000 € mit den Produkten Investivkredit und Investivkredit 100; darüber hinaus kann die LfA der Hausbank gegenüber eine Risikoübernahme von 60 bis 80 % anbieten, sollte der Kredit vom Kreditnehmer selbst nicht ausreichend besichert werden können; der Einsatz von Eigenkapital wird nicht gefordert.

4. Vergrößerung

Ein bestehendes Architekturbüro möchte expandieren und kauft ein neues Bürogebäude inkl. der Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung
 → Förderung ab Investitionen von mehr als 30.000 € mit den Produkten Investivkredit und Investivkredit 100; darüber hinaus kann die LfA der Hausbank gegenüber eine Risikoübernahme von 60 bis 80 % anbieten, sollte der Kredit vom Kreditnehmer selbst nicht ausreichend besichert werden können; der Einsatz von Eigenkapital wird nicht gefordert.

5. Forderungsausfall

Ein bestehendes Architekturbüro hat einen Forderungsausfall zu verzeichnen und benötigt Liquidität (= Betriebsmittel)

→ Förderung ab einem Liquiditätsbedarf von mehr als 25.000 € mit dem Produkt Universalkredit; Voraussetzung ist allerdings, dass der Architekt nicht insolvenzantragspflichtig ist; hier kann die LfA gegenüber der Hausbank eine Risikoübernahme von 60 % anbieten, sollte der Kredit vom Kreditnehmer selbst nicht ausreichend besichert werden können

6. Beratung

Ein bestehendes Architekturbüro ist z.B. aufgrund eines Forderungsausfalls in wirtschaftliche Probleme geraten; die Hausbank benötigt für eine etwaige Kreditlinienausweitung eine Fortbestehensanalyse eines sachverständigen Dritten
 → Förderung mittels der Task-Force der LfA Förderbank Bayern und dem Produkt „Runder Tisch“. Hier kann die LfA einem Architekturbüro einen Unternehmensberater für bis zu zehn Tage bezahlen. Der Architekt hat dafür lediglich die Mehrwertsteuer auf das Honorar des Unternehmensberaters und dessen Fahrtkosten (0,30 € pro gefahrenem km) zu tragen; das eigentliche Unternehmensberaterhonorar trägt die LfA – in Kooperation mit der KfW. Die entsprechenden Angebote können direkt bei der Hausbank nachgefragt werden. Herr Tietze von der Task-Force der LfA Förderbank Bayern steht am 21.02.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Ihre Fragen zur Verfügung. ◀ Holger Tietze/Blo

„Zukunft im Beruf –

Fördermöglichkeiten der LfA“

Informationsveranstaltung mit Herrn Tietze, Task-Force der LfA Förderbank Bayern N.N., Firmenkundenberater „Freiberufler“ der Commerzbank

Termin: 21.02.2012, 18:00 – 20:00 Uhr



LfA FÖRDERBANK BAYERN

Architektur unterm Weihnachtsbau(m)

Tipps zum Lesen, Hören und Anschauen

Die Zeit zwischen den Jahren ist eigentlich ein Zustand: Weihnachtsbraten, Beisammensein im Kerzenschein, Silvesterbuffet und Korkenknallen. Dazwischen die paar Ruhetage, bevor die Arbeit im neuen Jahr wieder los geht. Optimal eigentlich, um sich Zeit zum Lesen, Hören und Anschauen zu nehmen. Die Bayernredaktion des Deutschen Architektenblatts hat sich diese Zeit schon vorher genommen und einige Neuerscheinungen herausgesucht: Kinder- und Hörbücher, Coffee Table Books, DVDs, einen Psychothriller, ein Geschichtswerk und ein Buch, das den Architekten den Spiegel vorhalten will. Ganz unterschiedliche Publikationen also: alle mit Bezug zur Architektur und zu denen, die sie machen: den Architekten.

Ohne CD-Spieler die Hölle

► „Die Sprache des Architekten, so heißt es gerne, ist die Zeichnung. Und selbst wenn Kritiker von einer beredten Architektur oder gar einer „architecture parlante“ sprechen, dann bedeutet das noch lange nicht, dass die vorgestellte Architektur tatsächlich auch in ansprechende Worte gefasst wird.

So besehen ist es nur zu verständlich, dass die Jury des 10. Deutschen Hörbuchpreises im Februar diesen Jahres den Verlag DOM publishers für die Reihe „Architektur zum Hören“ auszeichnete, in der Rubrik „Beste verlegerische Leistung“. Und zwar „für den wohl einzigartigen Versuch, Architektur auch akustisch erfahrbar zu machen“.

Der Preis ist mehr als verdient. Dem Autor und Journalisten Moritz Holfelder, der Bayern2-Hörern vor allem als kluger Kinokritiker bekannt ist, ist es nämlich gelungen, ebenso informativ wie unterhaltsam Leben und Werk von Zaha Hadid, Peter Zumthor und Daniel Libeskind auf jeweils knapp 74 Minuten in Töne, Klänge und natürlich auch in Worte zu fassen.

Ein akustischer Glücksfall ist aber vor allem die deutsche Architektengruppe GRAFT: Thomas Willemeit, Lars Krückeberg und Wolfram Putz nämlich gründeten schon als Studenten den Kammerchor A-Cantus und sind auf der CD nicht nur im O-Ton, sondern auch mit O-Liedern zu hören.

Die Hölle, hat Sir Norman Foster gesagt, ist ein Ort ohne Bleistift. Blödsinn. Die Hölle ist ein Ort ohne CD-Spieler. ◀ Mat



Von Moritz Holfelder sind folgende Audiobücher für je € 14,- erschienen:

- GRAFT Architekten, Don't be so German
- Zaha Hadid, Das Fließen der Räume
- Daniel Libeskind, Seismograph historischer Erschütterungen
- Peter Zumthor, Die Magie des Realen.

Die sicher in Pappe verpackten CD's ergänzt ein schön gestaltetes, farbiges Booklet.

Andere Saiten

► „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“ – Weil politisch nicht korrekt, ist diese Bezeichnung für ein Kinderspiel längst tabu. Als Plot für einen Psychothriller taugt sie allemal. Auch wenn man nicht erfährt, wie sich der Protagonist dieses Romans von Jonas Winner tatsächlich kleidet, bedient der Autor einige Klischees und Vorurteile, die man mit Architekten in Verbindung bringen kann.

Worum geht es: War er es oder war er es nicht? Hat der Berliner „Stararchitekt“ Julian Götz seine Familie, Frau und zwei Töchter, bestialisch umgebracht? In einer kruden Mischung von Berghain Phantasien und dem Horror von Fritzls Amstetten werden menschliche Abgründe, Irrwege und Verführungen aufgezeigt.

Was hat das mit Architektur zu tun: Relativ wenig, außer man hat Gefallen an Orten und Gebäuden, die nicht auf Plänen und Karten erscheinen. Für wen: Ein Geschenk für Auslober, Bauherren und Preisrichter, um zu zeigen, dass man als Architekt auch andere Saiten aufziehen kann. ◀ Blo



Jonas Winner
 Der Architekt – Psychothriller
 2012, Knauer Verlag, 384 S.
 ISBN 978-3426512753, € 9.99

„Ja, das möchteste...“



Wolfgang Pehnt/
Wolfgang Bachmann Hrsg.
Häuser des Jahres – die 50 besten
Einfamilienhäuser 2012
2012, Callwey-Verlag, 272 S.,
ISBN: 978-3-7667-1973-7, € 59,95

► ... eine Villa im Grünen mit großer Terrasse, vorn die Ostsee, hinten die Friedrichstraße; mit schöner Aussicht, ländlich mondän...“ Was Kurt Tucholsky in seinem „Ideal“ so anschaulich beschrieb, kann ein Stück weit Realität werden, betrachtet man den Bildband „Häuser des Jahres – die 50 besten Einfamilienhäuser 2012“. Auf 272 Seiten mit zahlreichen hervorragenden Fotos werden die Ergebnisse eines Wettbewerbs dokumentiert, den der Callwey-Verlag zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Deutschen Architekturmuseum und weiteren Partnern ausgelobt hat. Die – nach dem Urteil einer hochkarätig besetzten Jury – 50 besten eingereichten Projekte haben Eingang in das Buch gefunden. Es sind dies ganz unterschiedliche Einfamilienhäuser, die in der Schweiz, in Südtirol, Österreich und Deutschland entstanden sind. Die Bandbreite reicht von einer Schutzhütte in den Alpen bis zu einem „Triple-Zero“-Bungalow nahe Ulm, Neubauten finden sich ebenso wie Sanierungen, Projekte im ländlichen Raum ebenso wie Stadthäuser.

„Baulustfördernd“ nennt Wolfgang Pehnt die vorgestellten Projekte in der Einleitung zu diesem opulenten Bildband. Allerdings dürften der Verwirklichung dieser gebauten Träume zumeist pekuniäre Grenzen gesetzt sein: Bei einigen Projekten wurden die Baukosten auf Wunsch der Bauherren nicht veröffentlicht, bei anderen weicht die Baulust rasch dem Kostenfrust. „Das Ganze schlicht, voller Bescheidenheit“, heißt es bei Tucholsky weiter, doch gerade die reduzierte Gestaltung von Häusern und Gärten mit ihrem zurückhaltenden Luxus hat eben ihren Preis. ◀ Fis

4 DVDs fürs Heimkino



„Albert Kahn – Der Architekt der
Moderne“,
von Dieter Marcello
D 1994, 82 Min, dt. und engl. Fassung
DVD 2012, ca. € 20,-

► Wenn's draußen so richtig kalt und ungemütlich ist und man – außer zum Wintersport – so gar nicht mehr vor die Tür will, dann freut man sich über interessante und unterhaltsame DVDs fürs gemütliche Heimkino. Und wenn die dann auch noch mit Architektur zu tun haben, kommt erst gar kein schlechtes Gewissen auf... Kurz: DVDs mit Architekturfilmen sind das ideale Weihnachtsgeschenk für Architekten.

Der Edition Salzgeber kommt das Verdienst zu, in ihrer Reihe „Architektur im Film“ in unregelmäßigen Abständen spannende Filme herauszubringen, die anregende Einblicke in das Œuvre bedeutender Vertreter der Zunft geben. So z. B. „Albert Kahn – Der Architekt der Moderne“, „Learning From Light – Der Architekt I. M. Pei“ und „Erich Mendelsohn – Visionen für die Ewigkeit“. Eine architektonische Entdeckung ist dabei mit Sicherheit Albert Kahn (übrigens nicht zu verwechseln mit dem berühmteren und nicht mit ihm verwandten Louis Kahn): ein aus dem Hunsrück stammender Vertreter der Frühen Moderne, der hauptsächlich Industriebauten geplant hat. Spannenderweise nicht nur in den USA, sondern auch in der Sowjetunion. Der 2012 auf DVD erschienene Film von Dieter Marcello stammt zwar schon aus dem Jahr 1994 und wirkt stellenweise merkwürdig antiquiert (v. a. irritiert der permanente Musikteppich: Gustav Holst, Albrecht Imbescheid, Charles Ives...), doch der Blick auf die Industriebauten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und das spannende historische Filmmaterial entschädigen dafür.

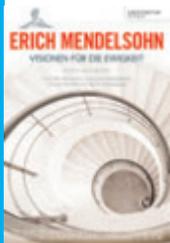
In der interessanten Dokumentation „Learning From Light – Der Architekt I.M. Pei“ von Bo Landin und Sterling van Wagenen begegnet man nicht nur den aufsehenerregenden Bauten des mittlerweile 95-Jährigen, sondern man lernt auch den Menschen Pei kennen.

Und wer „Erich Mendelsohn – Visionen für die Ewigkeit“ im Kino verpasst hat, kann sich diesen wunderbaren Film ja zu Weihnachten wünschen: Duki Dror erzählt in dieser poetischen, lebendigen und sensiblen Doppelbiographie das Leben des Architekten Erich Mendelsohn, dessen Geburtstag sich am 21. März 2012 zum 125sten Mal jährte, und seiner Frau Luise anhand von Briefen und Bauwerken.

Und wer nicht nur Dokumentarfilme verschenken möchte, kommt an dem kürzlich beim Label Arthaus erschienenen wunderbaren Animationsfilm „Der Illusionist“ von Sylvain Chomet nicht vorbei, der auf einem unveröffentlichten Drehbuch des großen „Architekturkritikers“ Jacques Tati aus dem Jahr 1956 beruht und in dem Tati sogar als Titelheld wiederbelebt wird. Nicht zuletzt fasziniert diese Hommage an Tati mit erstaunlich präzisen Stadtbildern von Paris, London und Edinburgh auch architektonisch. ◀ Pic

„Learning From Light – Der Architekt
I.M. Pei“

von Bo Landin und Sterling van
Wagenen
USA 2009, 84 Min, OmU DVD 2011,
ca. € 20,-

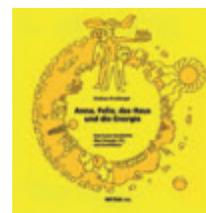


„Erich Mendelsohn – Visionen für die
Ewigkeit“
von Duki Dror
IL 2011, 70 Min, dt. und engl. Fassung,
DVD 2012, ca. € 20

„Der Illusionist“

von Sylvain Chomet
F/GB 2010, 80 Min, OmU, DVD und
Blu-ray 2012, ca. € 12,- bzw. ca. € 19,-





Kinderbücher

► Seit vielen Jahren unterstützt der Architekt Andreas Ernstberger die Bayerische Architektenkammer bei Projekten für Kinder und Jugendliche: als Architekturvermittler beim Schulklassenprogramm „Architektur unter der Lupe“, als Autor der Unterrichtsmaterialien „Klimadetektive“, als Projektleiter bei Mini München.

Seine Erfahrungen hat er nun in Text und Bilder umgesetzt: „Anna, Felix, das Haus und die Energie“ heißt sein erstes Buch. Darin erklären die beiden Protagonisten gemeinsam mit ihrem Hund Wuh auf knapp 50 Seiten, wie Energie gewonnen und verloren wird, wie CO2 entsteht und was wir alle tun können, um möglichst wenig Treibhausgas zu erzeugen. Und natürlich geht es auch und vor allem darum, was das alles mit dem Bauen und der Architektur zu tun hat. Ohne sich sprachlich den jungen Lesern anzubiedern, sind die komplexen Zusammenhänge verständlich erklärt und in charaktervolle Zeichnungen übersetzt, die sicher auch den Eltern noch Freude bereiten. „Die kurze Geschichte über Energie, CO2 und Architektur“ ist übrigens das erste Kinderbuch aus dem Detail Verlag. Es bleibt hoffentlich nicht das letzte. ◀ Mat

Andreas Ernstberger:
Anna, Felix, das Haus und die Energie. Eine kurze Geschichte über Energie, CO2 und Architektur
2012, Detail kids, 48 S.,
ISBN 978-3920034683, € 18,-

► Christine Paxmann und Anne Ibelings haben sich viel vorgenommen. Auf 50 Buchseiten wollen die Texterin und die Illustratorin Kindern ab etwa 8 Jahren Architektur erklären, „von der Steinzeithöhle zum Wolkenkratzer“. Die Seiten sind groß, 32 mal 24 Zentimeter stehen den farbig gedeckten Zeichnungen, einem erklärenden Fließtext und kurzen, ergänzenden Bemerkungen zur Verfügung. Zudem übersetzt ein doppelseitiges Glossar Fachbegriffe von A wie Amazonen und Amphitheater bis Z wie Zentralperspektive, ziseliert und Zwerggalerie ins Verständliche.

Doch viel ist das nicht für einen Zeitraum von etwa 6000 vor Christus, als mit der Erfindung des Rads das Bauen von Städten möglich wurde und dem 26 Stockwerke hohen Editt Tower, dessen Fassade zur Hälfte begrünt werden soll, dessen Fertigstellung in Singapur allerdings noch nicht datiert werden kann. Kann ein solcher Schweinsgalopp durch 8000 Jahre Architekturgeschichte, von den Pyramiden über Art déco und Brutalismus zur Bio-Architektur gelingen? Eindeutig ja: Die kluge Strukturierung und Reduzierung vermittelt nicht nur Architekturgeschichte, sondern macht zudem auch Spaß. Und wem 50 Seiten immer noch zu viel sind, der wird Freude an dem sechsseitigen Zeitraffer am Ende des Buches haben. Less ist eben einfach more. ◀ Mat



Christine Paxmann/
Anne Ibelings
Architektur - Von der Steinzeithöhle zum Wolkenkratzer
2012, Prestel Verlag, 64 S.
ISBN 978-3-7913-7087-3 € 19,99

► Vor einigen Jahren begleitete der kleine Tim die Planung und den Bau des neuen Eigenheims der Familie. Er sprach mit dem Architekten, begleitete Handwerker und lernte, wie ein Haus entsteht. Baustellen faszinieren Kinder, haben sich die Kollegen von der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gedacht. Und das ist schon einmal eine gute Voraussetzung, ein Architektursachbuch für Kinder auf den hart umkämpften Buchmarkt zu bringen. Inzwischen ist der von Heike Ossenkop schön gestaltete und von Ferenc B. Regös mit vielen faszinierenden Wimmelbildern ausgestattete gebundene Band in der fünften Auflage erschienen. Er wurde in vier Sprachen übersetzt und gehört zu den meisten verkauften Büchern des Verlags.

Jetzt ist ein Folgebild erschienen. Statt um einen Neubau geht es in dem vom bewährten Team um Rolf Toyka von der AKH erarbeiteten Buch „Achtung, Baustelle Bauernhof“ um die Sanierung eines alten Bauernhofs, Seite für Seite und Klappkarte für Klappkarte verwandelt sich das baufällige Ensemble in einen Ferien- und Reiterhof. Für das Mädchen Maxi gibt es wieder viel zu entdecken. Und während für reale Baustellen gilt: „Betreten verboten“ kann man auch diesem Buch nur wünschen: Anschauen und lesen dringend geboten! ◀ Mat



Heike Ossenkop/Rolf Toyka/
Ferenc B. Regös
Achtung, Baustelle Bauernhof!
Ein Bauernhof wird umgebaut
2012, Gerstenberg Verlag, 32 S.
ISBN 978-3836953733, € 16,95

Ebenfalls erhältlich: Achtung fertig Baustelle! Wie ein Haus geplant und gebaut wird

Montaigne lesen



Holger Reiners

Brauchen wir noch Architekten?

2012, DVA Architektur, 176 Seiten

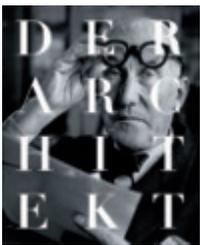
ISBN 978-3-421-03880-7, € 17,99

► Der Autor geht der Frage nach, ob wir noch Architekten brauchen. Dabei reiht er in einer wilden Mischung aus bauhistorischen Abhandlungen, persönlichen Anekdoten und philosophischen Gemeinplätzen Banalitäten aneinander. Gedanklich sind die Ausführungen wenig verbunden, neue Gedanken sind kaum zu finden. Das „Connaissanceur-dasein“, das der Autor in seinem Vorwort hervorhebt und beim Kollegen Noebel so bewundert, meint er selbst mit eingestreuten Zitathäppchen von Montaigne bis Heidegger beweisen zu können. Er beklagt die schlechte Qualität der Gegenwartsarchitektur und die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz von Architektur. Das Architektenhonorar sei zu niedrig, die Behörden unfähig, den Investoren gehe es nur um Rendite, Architekten seien schwarz gewandete Egoisten, denen soziale Kompetenz abgehe. Die Schuld an dieser Misere wird vom Autor gleichmäßig auf alle verteilt: auf Architekten, Verbände, Behörden und die Gesellschaft allgemein.

Für wen ist dieses Buch wohl geschrieben? Architekten erfahren nichts Neues. Ihren Bauherren möchten sie die schlechte Lage so uncharmant dargestellt nicht zumuten. Die Gesellschaft interessiert ein weiteres schlecht geschriebenes Untergangsszenario nicht. Kurz zusammengefasst, logisch aneinander gereiht und prägnant geschrieben wären die unbestritten richtigen Kritikpunkte vielleicht in einem einseitigen Feuilletonartikel geeignet gewesen, den Architekten einen Spiegel vorzuhalten. Auf über 160 Seiten ärgern sie nur. Eine Antwort gibt das Buch allerdings auf seine Titelfrage: „Brauchen wir noch Architekten“? Jedenfalls keine, die solche Bücher schreiben. Meine Empfehlung : Lesen Sie einfach direkt Montaigne und Heidegger. ◀

Dipl.-Ing. Julia Mang-Bohn, Architektin, Vorsitzende des Ausschusses für Berufsordnung.

Grundlegend zum Nachschlagen



Winfried Nerdinger, hrsg.

Der Architekt - Geschichte und Gegenwart eines Berufsstands

2012, Prestel, 2 Bde., 816 Seiten

ISBN 978-3791352763, € 98,-

► Zwei Bände, 816 Seiten mit ungezählten Abbildungen, 4660 Gramm: Das als Begleitband zur Ausstellung „Der Architekt - Geschichte und Gegenwart eines Berufsstands“ im Architekturmuseum der TU München erschienene Sammelwerk ist opulent und gewichtig. Dies ist kein Wunder, ist es doch das Abschiedsgeschenk eines Schwergewichts unter den Architekturhistorikern, des kürzlich emeritierten Professors und Direktors der Architekturmuseums der TU München, Winfried Nerdinger.

Ursprünglich wollte Nerdinger die Geschichte und Gegenwart des Berufsstands in Form eines Lexikons mit mehreren tausend alphabetisch geordneten Einträgen darstellen. Dass er sich dagegen entschieden und die Publikation zur Ausstellung zu einer Aufsatzsammlung umstrukturiert hat, ist ein Glückfall, denn die 45 Überblicksaufsätze sind alle auf dem Stand der aktuellen Wissenschaft und verleihen dem Katalogband auch aufgrund der ausführlichen Literaturhinweise den Charakter eines Nachschlagewerks.

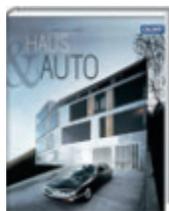
Ein solches Werk wird man nicht auf einmal durchlesen, sondern immer wieder zur Hand nehmen, um sich in das ein oder andere Thema zu vertiefen: in den Beitrag Dietrich Erbens zur Geschichte der Architekten im Barock zum Beispiel, dem es gelingt, ein differenziertes Profil des Berufsstands in der Zeit vor Ende des 18. Jahrhunderts zu zeichnen.

Wer von vorne beginnen will, erhält im ersten Band zunächst eine Einführung in mythische Architektenbilder, um chronologisch über die im jeweiligen historischen Kontext unterschiedliche Bedeutung des Berufsstands von Altägypten bis ins 20. Jahrhundert informiert und in unterschiedliche Länder geführt zu werden. Dabei geht es weniger um eine erschöpfende Darstellung aller Einzelaspekte, als vielmehr um exemplarische Kapitel zur Geschichte des Berufsstands.

Dies gilt auch für den zweiten Band, der Architekten in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen präsentiert: Gott als Architekt, Baumeister in Sagen und Mythen, Architekten und Film, Bühne, Musik. Aber auch: Berufsethos, Inszenierung, Werkzeuge und Ausbildung des Architekten, die Entstehung der unterschiedlichen Fachrichtungen, die Entwicklung des Wettbewerbswesens, Architekten als Erzieher und Theoretiker, Berufsstandsvertreter im Widerstand oder Architektinnen im 20. Jahrhundert.

Insgesamt also ein reichhaltiger Überblick, in dem man um so lieber nachschlägt, weil die Abbildungen hervorragend sind. Alle an der Geschichte des Berufsstands Interessierten sollten darin lesen: Die beiden Bände sind grundlegend. ◀ Mad

Häuser für Autos



Andreas K. Vetter

Haus & Auto

2012, Callwey, 176 Seiten

ISBN 978-3-7667-1910-2, € 59.95

► Es ist eine alte Liebe zwischen Architekten und Autos: Le Corbusier etwa galt als draufgängerischer Fahrer, er schwärmte für Modelle des französischen Herstellers Voisin und immer wieder tauchen Auto-Analogien in seinen theoretischen Überlegungen auf: „Eine Stadt, die für die Geschwindigkeit erbaut wird, wird für den Erfolg erbaut.“ Er entwarf zudem ebenso wie Walter Gropius, Adolf Loos, Jean Prouvé, Buckminster Fuller und Frank Lloyd Wright ein Auto: einen Kleinwagen, oder besser gesagt: ein „minimalistisches Fahrzeug mit maximaler Funktionalität“. Wer dieses oder andere von Architekten entwickelte Automobile sucht, wird in dem Band „Haus & Auto“ allerdings nicht fündig (und muss stattdessen „Voiture Minimum. Le Corbusier and the Automobile“ des spanischen Architekturprofessor Antonio Amado lesen). Der Detmolder Professor für Kunst- und Kultusgeschichte Andreas K. Vetter hat vielmehr 40 außergewöhnliche Einfamilienhäuser – bis auf wenige Ausnahmen allesamt ebenso offensichtlich hochpreisig wie die alten und neuen Luxusgefährte, die architektonisch mit umplant wurden – mit kurzem Text, Plänen und vor allem vielen Farbfotos in Szene gesetzt. Und auch wenn die Bauaufgabe: „Haus für neun Autos auf einem 200 Quadratmeter großen Grundstück in Tokio“ vermutlich eher selten gestellt wird und das Thema Zukunft dem Autor nur eine von 176 Seiten wert ist: Wer Spaß an Automobilen und Immobilien hat, wird in „Haus & Auto“ gerne blättern. ◀ See

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
01.12.2012 9.30 – 15.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Pflanzung/Fertigstellungspflege in der Landschaftsarchitektur Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 110,- Gäste € 190,-	12337	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
03.12.2012 9.30 – 12.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Der vollständige Bauantrag – Teil I: Grundlagen der Bauvorlagenverordnung Ref.: Dipl.-Ing. Jörg Wenzel, Architekt, LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	€ 65,- Gäste € 90,-	12327	
03.12.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Reden u. Streiten über Architektur – Architekturclub Harakiri oder Ansporn: offener Wettbewerb – wirtschaftlicher Unfug oder wertvoller Beitrag zur Baukultur? Ref.: Mikala Holme Samsøe, Architektin, Henning Larsen GmbH, München, und Heiner Farwick, Architekt, Vizepräsident BDA Bundesverband, Berlin Moderation: Prof. Ulrich Holzscheiter, Architekt, München		122C3	
05.12.2012 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Fallstricke – im Baugesetz, in der BaunutzungsVO und der Bayerischen Bauordnung Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Ver- waltungsrecht, München/Weimar	€ 130,- Gäste € 200,-	12326	Anmeldung unter: www.byak.de
05.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Bausteine rechtssicherer Bauleitplanung: Basiswissen Immissionsschutz Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vors. des Gem. Eintragungsausschusses der Bayerischen Architek- tenkammer Dipl.-Ing. Jens Hunecke ö. b. u. v. Sachver- ständiger für Schallimmissionsschutz, München	€ 65,- Gäste € 90,-	12321	
06.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wertstabilität Teil I – Standortfaktoren Ref.: Hermann Horster, Hamburg	€ 175,-	12264	
06.12.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München Dr. Konrad Zipperlen, IHK für München und Oberbayern, München	€ 110,- Gäste € 190,-	12360	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
07.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wertstabilität Teil II – Lebenszykluskostenplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus Dipl.-Ing. Holger König, Architekt, München	€ 175,-	12265	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
10.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Gebäudetechnik, Studiengangsleiter Energie- und Gebäudetechnologie, Hochschule Rosenheim	€ 130,- Gäste € 200,-	12381	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
11.12.2012 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Innovation Baumaterial – Beton Re. Prof. Dr.-Ing. Matthias Castorph, Architekt, Stadtplaner, Kaiserslautern/München Dipl.-Ing. (Univ) Ulrike Fuchs, Architektin, TU München Martin Peck, Beton-Marketing Süd GmbH München Dipl.-Ing Michael Herrmann, ILEK, Stuttgart	€ 65,- Gäste € 95,-	12395	Telefax: (089) 13 98 80-33
11.12.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref. Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	12276	E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
12.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	„Der junge Architekt“ – Vorbereitung auf Beruf und Selbstständigkeit Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Roman Adrianowysch, Architekt, Stadtplaner, Augsburg Dipl.-Ing. (FH) Harald Michaelis, Bremen	€ 110,- Gäste € 190,-	12374	
12.12.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Hollbau, 1. Stock, Augsburg	Haftung der Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	12291	
15.12.2012 – 03.11.2013	Kinder- und Jugendmuseum Arnulfstraße 3, Seitenflügel Starnberger Bahnhof München	Haus gedacht - Architektur planen, bauen, gestalten. Eine Mitmachausstellung für Kinder ab 5 Jahren Kuratoren: Dipl.-Ing. (FH) Anna Bauregger, München Dipl.-Ing. Andreas Ernstberger, Architekt, München Öffnungszeiten: Di – Fr 14.00 – 17.00 Uhr, samstags, sonntags, feiertags und Schulferien 10.00 – 17.00 Uhr, montags geschlossen	€ 4,80	12807	
17.12.2012 9.30 – 12.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Der vollständige Bauantrag – Teil II Sonderverordnungen, Sonderverfahren Ref.: Dipl.-Ing. Jörg Wenzel, Architekt, LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	€ 65,- Gäste € 90,-	12328	
17.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	12221	
18.12.2012 13.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Thermische Sanierung im Bestand Ref.: Dr.-Ing. Hartwig M. Künzel, Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Valley Dipl.-Ing. (FH) Martin Schmöller, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	12230	
18.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	12271	
18.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Bausteine für eine rechtssichere Bauleitplanung: Einzelhandel im Rahmen der Bauleitplanung Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Geogr. Markus Wotruba, Leiter Standortforschung, BBE, München	€ 65,- Gäste € 90,-	12322	
14.01. – 19.01.2013	Neue Messe München Halle Eingang West, EW 10, München	Bayerische Architektenkammer auf der BAU 2013		13500	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.12.2012 9.30 – 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
05.12.2012	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12, Nürnberg	Vortragsreihe „form&structure“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		Fachschaft Architektur GSO Hochschule Nürnberg www.ar-fachschaft.de
05.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Bausteine rechtssicherer Bauleitplanung: Basiswissen Immissionschutz Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vors. des Gem. Eintragungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. Jens Hunecke ö. b. u. v. Sachverständiger für Schallimmissionschutz, München	€ 65,- Gäste € 90,-	www.byak.de
06.12.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
06.12.2012 19.00 Uhr	Neues Museum Nürnberg Klarissenplatz Nürnberg	Vortrag: „Quelle und andere Fälle. Probleme mit großen Projekten der Nachkriegsmoderne“ Prof. Dr. Gerd Weiß, Wiesbaden		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken- Oberfranken, BDA KV Unterfranken, Info: 09131/23356
12.12.2012	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12, Nürnberg	Vortragsreihe „form&structure“ Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg		Fachschaft Architektur GSO Hochschule Nürnberg www.ar-fachschaft.de
17.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
18.12.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Bausteine für eine rechtssichere Bauleitplanung: Einzelhandel im Rahmen der Bauleitplanung Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Geogr. Markus Wotruba, Leiter Standortforschung, BBE, München	€ 65,- Gäste € 90,-	www.byak.de
20.12.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.12.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref. Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
12.12.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Hollbau, 1. Stock, Augsburg	Haftung der Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
18.12.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.12.2012 14.00 – 16.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Kontakt Frau Bendl, ByAK www.byak.de 089-139880-31
07.12.2012	nähere Informationen werden noch bekanntgegeben	Weihnachtsfeier BDB		BDB 0931-79616-0
10.12.2012 18.00 Uhr	Hotel Steinburg	„Das Refugium - Neues auf dem Würzburger Stein“	€ 5,-	AIV WÜ 0931-372282
13.12.2012 14.00 – 16.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer 089-139880-20
14.12.2012 14.00 – 18.00 Uhr	Sanderstraße 39 97070 Würzburg	interior design 2012		BDIA T. Bieber@milchhof.com

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de